

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/063/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Enseleit, Kathrin	03.11.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	11.12.2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2026.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2026 und Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss